

## Der Fall VIOXX: Prozessauftakt vor deutschen Gerichten. Wann sollten Betroffene klagen?

**Würzburg, 13.10.2006**

Im September 2004 nahm das Pharmaunternehmen Merck ihr Blockbuster-Medikament VIOXX vom Markt, weil Studien ergeben hatten, dass dieses Schmerzmittel das Risiko, aufgrund der Einnahme einen Herzinfarkt oder Schlaganfall zu erleiden, erheblich erhöht.

Seit Kurzem werden nun die ersten Schadensersatzklagen vor deutschen Gerichten verhandelt. Für Betroffene stellt unsere Kanzlei an dieser Stelle die inhaltliche Zusammenfassung eines unveröffentlichten Interviews zur Verfügung, das Rechtsanwalt Burkhard Tamm bereits am 02.02.2005 mit dem Hessischen Rundfunk (HR) zum Thema VIOXX führte.

**HR:** „Herr Tamm, wie sieht's denn aus, welche Chancen bestehen für die Betroffenen?“

**RA Tamm:** „Ich denke, dass hier in Deutschland relativ gute Chancen bestehen, weil es eine Beweiserleichterung gibt. Das Arzneimittelgesetz sieht Folgendes vor: Wenn bei einem Medikament, z.B. VIOXX, feststeht, dass es bestimmte Schäden, beispielsweise Herzinfarkte hervorrufen kann, dann wird vermutet, dass der Herzinfarkt eines Patienten, der dieses Medikament eingenommen hat auf die Einnahme dieses Medikaments zurückzuführen ist und nicht auf eine andere Ursache.“

**HR:** „ Das heißt, es ist im Prinzip einfacher für Betroffene, in Deutschland zu klagen als in Amerika? Welche Nachteile gibt's?“

**RA Tamm:** „ Nachteile gibt es in der Form, dass die Schadensersatzbeträge, die in den USA zugesprochen werden oder über die sich die Unternehmen dann mit den Geschädigten vergleichen, höher sind als in Deutschland<sup>1</sup>.“

**HR:** „Also ein einfacherer Rechtsweg in Deutschland, aber mehr Geld in den Vereinigten Staaten.“

**RA Tamm:** „ Richtig.“

---

<sup>1</sup> Nach dem AMG ist die Haftung in Deutschland auf einen Kapitalhöchstbetrag von 600.000,00 € bzw. eine Rente von höchstens 36.000,00 € jährlich beschränkt.

**HR:** „ Was macht man denn nun als Betroffener? Was machen die Leute, die ebenfalls betroffen und die noch nicht vor Gericht gegangen sind? Was kann man denen raten?“

**RA Tamm:**“ Man kann ihnen auf jeden Fall raten, sich dann einen Anwalt zu nehmen und mit dem dann einmal die Sache durchzusprechen, wenn sie einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben. Jemand, der VIOXX eingenommen und einen Herzinfarkt erlitten hat oder einen Schlaganfall und bisher nicht geklagt hat, der sollte sich an einen Rechtsanwalt wenden, um die Rechtslage prüfen zu lassen, um zu sehen, ob bei ihm eventuell Schadensersatzansprüche durchgesetzt werden können.“

**HR:** „Noch eine Frage dazu: gibt es denn eine Art „besondere Schwere der Schuld“, frage ich jetzt als Nichtjurist, was Merck angeht, die VIOXX ja vertrieben haben? Denn bereits im Jahr 2000 soll es ja Studien gegeben haben, die vor VIOXX gewarnt haben?“

**RA Tamm:** „ Ja, das ist auch genau der Ansatzpunkt, an dem Merck nun Vorwürfe gemacht werden. Dass Merck eben schon wesentlich früher wusste, dass es Hinweise darauf gab, dass VIOXX Herzinfarkte und Schlaganfälle hervorrufen kann. Merck sagt, dass diese Hinweise noch nicht eindeutig genug waren, und auch die Zulassungsbehörde hier in Deutschland, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, hat keinen Anlass gesehen, VIOXX vom Markt zu nehmen. Es stellt sich hier die Frage, inwieweit dieser Umstand die Firma Merck gegebenenfalls entlasten kann.

**HR:** „ Es gibt ja noch andere Medikamente, die ähnliche Probleme machen wie VIOXX – im Beitrag wurde das auch erwähnt – was machen denn da die Betroffenen?“

**RA Tamm:** „ Solange kein Schaden aufgetreten ist, gibt es da auch keine Möglichkeit, Schadensersatzansprüche durchzusetzen. Es ist allerdings so – das ist richtig, was Sie sagen – dass es andere Medikamente gibt, die auch

in die Kritik geraten sind, weil sie ebenfalls COX-2-Hemmer sind.“

**HR:** „ Was heißt das, COX-2?“

**RA Tamm:** „ COX-2-Hemmer bedeutet, dass ein so genanntes COX-1-Enzym nicht gehemmt wird, wie das bei herkömmlichen Schmerzmitteln der Fall ist, was dazu führen kann, dass es zu Magenblutungen kommt, sondern nur das so genannte COX-2-Enzym. Das war ja der Vorteil von VIOXX, weshalb das Medikament auch so erfolgreich war. Es ist allerdings so, dass das Gleichgewicht von COX-1- und Cox-2-Enzymen im Blut sehr wichtig für die Blutgerinnung ist. Es kann zu Verklumpungen von Blutplättchen kommen, wenn das COX-2-Enzym zu sehr gehemmt wird, und dann kommt es zu Schlaganfällen und Infarkten.“

**HR:** „ Vielen Dank für das Gespräch!“

Kontakt:

**Rechtsanwalt Dr. Burkhard Tamm**

-Fachanwalt für Medizinrecht-

Augustinerstr. 6

97070 Würzburg

Tel: 0931- 32 98 72 90

E-Mail: [drtamm@tamm-law.de](mailto:drtamm@tamm-law.de)

Internet: [www.tamm-law.de](http://www.tamm-law.de)